Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 03.02.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0146/06
öffentlich

Beratungsfolge:

Rat	27.03.2006

Betreff:

Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2004
1. Beschluss über die Jahresrechnung
2. Entlastung des Gemeindedirektors

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen,
1. die Richtigkeit der Jahresrechung 2004 zu beschließen und
2. dem Gemeindedirektor Entlastung für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2004 zu erteilen.

Sachverhalt/Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Schwarme geprüft und einen wesentlichen kürzeren Prüfungsbericht erstellt. Aus diesem Grunde ist der vollständige Bericht in diesem Jahr der Vorlage beigefügt.

Der Schlussbericht enthält nur zum Sachgebiet „Beitragsrecht“ Prüfungsbemerkungen, zu denen in dieser Vorlage Stellung genommen wird. Ansonsten enthält er keine Hinweise, dass gesetzliche Bestimmungen in der Jahresrechnung nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet worden sind. Insoweit erübrigt sich eine weitergehende Stellungnahme.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Schwarme an die aktuelle Rechtslage anzupassen, wird zur Kenntnis genommen. Bei Gelegenheit wird dem Gemeinderat eine entsprechende Satzungsänderung empfohlen.

Die Anmerkungen zur Eckgrundstücksregelung werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. Die Eckgrundstücksregelung gilt nur für Grundstücke, die an zwei oder mehreren Gemeindestraßen angrenzen. Sollte in Schwarme ein Ausbau von Außenbereichsstraßen in Betracht gezogen werden, wird die Verwaltung rechtzeitig eine entsprechende Klarstellungsregelung in der Satzung vorschlagen.

Die unter Pkt. 4.7.2 gemachten Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes treffen zu. Die Prüfung der Beitragspflicht aufgrund der Hinterliegerschaft von Grundstücken wird künftig eingehender dokumentiert.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2004 wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses, des Sachkontenausdruckes und des Rechenschaftsberichtes vom Gemeindedirektor am 11.02.2005 gem. § 100 Abs. 3 NGO festgestellt. Der Rat hat den Rechenschaftsbericht in der Sitzung am 21.03.2005 zur Kenntnis genommen.

Die einzelnen Testate sind aus dem beigefügten Schlussbericht des RPA zu entnehmen. Abschließend enthält der Bericht folgenden Entlastungsvorschlag:

„Aufgrund der Prüfungsergebnisse bestehen gegen eine Entlastungserteilung des Gemeindedirektors für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresrechung durch den Rat keine Bedenken."
Die Erläuterungen in dieser Beschlussvorlage gelten als Stellungnahme zum Schlussbericht. Eine weitergehende Stellungnahme erübrigt sich.

(Andreas Schreiber) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Schlussbericht